

STADT BRECKERFELD



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1250

An die Mitglieder
des Verkehrsausschusses
sowie an die stellvertretenden
Mitglieder Neuhaus, Ripkens u. Schlotmann

5805 Breckerfeld, 25.05.1987
Rathaus
Tel.: 02338/1222

Betr.: Gesetzentwurf zur Änderung des Landesstraßenbaus-
gesetzes;

hier: Ortsumgehung Breckerfeld im Verlauf der L 528

Bezug: Mein Schreiben vom 24.10.1986

Sehr geehrter Herr Kröhan,

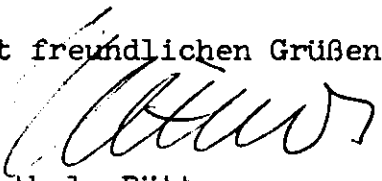
mit meinem Bezugsschreiben habe ich auf die Dringlichkeit der Ortsumgehung Breckerfeld hingewiesen. Nach den inzwischen statufgefundenen Gesprächen sowie Ortsbesichtigungen durch Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) hatte ich den Eindruck, daß die Chancen der Stadt Breckerfeld auf Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan gestiegen seien.

Zu meiner Überraschung muß ich nunmehr feststellen, daß nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenbausgesetzes - wobei das bisher eigenständige Landesstraßenbedarfsplangesetz künftig in das zu ändernde Landesstraßenausbaugesetz integriert wird - die Ortsumgehung Breckerfeld nicht enthält.

Dies ist umso unverständlicher, als inzwischen feststeht, daß die Nachbarstadt Halver, durch die ebenfalls die L 528 führt, eine Ortsumgehung im Verlauf der B 229 erhält, wodurch ein zusätzlicher Verkehr durch die enge Ortsdurchfahrt Breckerfeld gelenkt wird.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich bei der Beratung des Gesetzentwurfes erneut für die Belange der Stadt Breckerfeld einsetzen würden und würde mich freuen, bei Gelegenheit von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Diethelm Büttner
Bürgermeister